

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 45.

Charlottenburg, Freitag, den 8. November 1918.

Jahrg. 45.

Gesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung.

Die Arbeitslosenfürsorge muß eine der nächstliegenden Aufgaben der neuen Regierung sein, die dem Friedensschluß vorauszugehen hat. Denn wenn die Millionen von Heeresangehörigen auf den Arbeitsmarkt zurückströmen, müssen nicht nur ausreichende Organisation und geordnetes Verfahren für ihre Versorgung mit Arbeit und Unterhalt vorhanden sein, sondern es muß auch ein klares Recht auf Arbeitslosenfürsorge bestehen, das nicht von dem Wohlwollen oder Uebelwollen staatlicher oder gemeindlicher Bureaucratie abhängig gemacht werden kann. Eine zwingende, gesetzliche Regelung ist daher in erster Linie notwendig.

Die Uebergangswirtschaft wird sich zunächst der Beschaffung von Aufträgen für Arbeitsbeschäftigung, von Rohstoffen und anderen Arbeitsmitteln (Maschinen, Werkzeugen, Treibriemen usw.) zuwenden. Die Arbeitsvermittlung wird bemüht sein, möglichst rasch den aus dem Heeresdienst zurückkehrenden Arbeitern oder Angestellten, wie auch den vom Hilfsdienst Entlassenen, Arbeit zu verschaffen. Aber auch die schnellste Arbeitsbeschaffung kann nicht verhindern, daß Hunderttausende schon infolge der Umschaltung der Betriebe auf Friedensarbeit, der Auswechslung von Maschinen und der Vorbereitung der neuen Aufträge für kürzere oder längere Zeit entlassen werden müssen und daß die von draußen Zurückkommenden zwar auf Arbeitsplätze, aber nicht unmittelbar auf Arbeit rechnen können. Lassen die Aufträge aber gar einige Zeit auf sich warten, fehlt es auch nur vorübergehend an Rohstoffen und Maschinen, Ersatzteilen usw., dann dehnt sich die Arbeitslosigkeit monatelang aus. Bei den gegenwärtigen Teuerungsverhältnissen darf es den Arbeitslosen nicht an den nötigen Subsistenzmitteln fehlen. Daß Arbeitslosigkeit eine öffentliche Gefahr ist, nicht bloß für die davon Betroffenen, werden sich Regierungen, Verwaltungen und Arbeitgeber in diesen ernstesten Zeiten selber sagen und einer nachhaltigen Arbeitslosenunterstützung hoffentlich keine Schwierigkeiten in den Weg legen.

Die beste Lösung der Arbeitslosenunterstützung bietet der Weg der gesetzlichen Versicherung. Er gibt dem Versicherten ein gesetzliches Recht auf Unterstützung und ermöglicht es, Versicherte und Arbeitgeber, sowie das Gemeinwesen (Reich, Staat oder Gemeinde) zu gemeinsamer Tragung der Lasten heranzuziehen. Die deutschen Gewerkschaften haben vor dem Kriege mit Rücksicht auf ihre bestehenden Unterstützungseinrichtungen die Einführung des Genter Systems der Arbeitslosenversicherung gefordert. Nach diesem System soll die gewerkschaftliche Selbstversicherung gegen Arbeitslosigkeit durch öffentliche Zuwendungen unterstützt und gesteigert werden. Die ungeheuren Arbeitslosigkeitsausgaben im ersten Kriegsjahre haben die Gewerkschaften veranlaßt, von dieser Forderung abzugehen und dafür die obligatorische Arbeitslosenversicherung vorzuziehen. Ihre Einrichtungen würden den großen Unterstützungsansprüchen während der Uebergangswirtschaft schwerlich auf die Dauer gewachsen bleiben und können daher nicht zum finanziellen Träger öffentlicher Fürsorge während dieser Zeit gemacht werden. Damit wollen die Gewerkschaften zwar nicht auf die Arbeitslosenunterstützung verzichten, aber sie wollen die öffentliche Unterstützung nicht von dem Maß gewerkschaftlicher Selbsthilfe abhängig gemacht wissen.

Die Gewerkschaften haben daher einen Weg zur Einführung einer Zwangsarbeitslosenversicherung gesucht und gefunden, den

sie in einer Reihe von Leitfäden niedergelegt haben. Diesen Leitfäden hat die Vorstandskonferenz der Gewerkschaften am 25. März d. J. zugestimmt. Sie empfahlen eine Organisation der Arbeitslosenversicherung, die sich an die der Invalidenversicherung anlehnt, zugleich aber mit der Organisation der Arbeitsvermittlung in möglichst enger Verbindung steht. Ein Zusammenwirken von Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung würde damit von selbst gegeben sein.

Die Zwangsversicherung soll alle Arbeiter und Angestellten bis 5000 Mk. Jahreseinkommen umfassen. Die Beitragspflicht erstreckt sich auf Versicherte und deren Arbeitgeber, während das Reich Zuschüsse in Höhe eines Drittels der Jahresausgaben für Unterstützung gewährt. Die Beiträge werden durch Zuschläge zu den Beiträgen der Invalidenversicherung ohne Ausgabe besonderer Marken erhoben. Nur für die der Invalidenversicherung nicht unterstehenden Versicherungspflichtigen werden besondere Beitragsmarken verwendet. Hierdurch werden für den größten Teil der Versicherten die Beitragserhebungskosten erspart. Die Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung überweisen die für die Arbeitslosenversicherung erhobenen Zuschläge an die für den gleichen Bezirk errichtete „Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit“, die durch einen paritätisch aus Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber zusammengesetzten Vorstand geleitet wird. Die Arbeitslosenversicherungskasse errichtet nach Bedarf in den Gemeinden Verwaltungsstellen zur Ausübung der Arbeitslosenkontrolle und Auszahlung der Unterstützungen; sie kann auch den Berufsvereinen der Arbeiter und Angestellten unter gewissen Voraussetzungen die Funktionen einer Verwaltungsstelle übertragen. Soweit diese Berufsvereine selbst ihren Mitgliedern Arbeitslosenunterstützung gewähren, können sie diese gemeinsam mit der öffentlichen Unterstützung auszahlen. Sie erhalten neben den verauslagten Beiträgen ein Drittel ihrer Aufwendungen vom Reich zurückerstattet.

Die öffentliche Arbeitslosenunterstützung soll nach mindestens 26wöchiger Beitragszahlung beginnen und nach Lohnklassen abgestuft werden. Bis zu einem Jahreseinkommen von 2000 Mk. gelten die Lohnklassen der Invalidenversicherung; für die höheren Einkommen werden einige besondere Lohnklassen eingerichtet. Eine Vereinheitlichung der Abstufung beider Versicherungszweige ist anzustreben. Die Unterstützung soll mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohns betragen. Sie ist zu gewähren, wenn dem Arbeitslosen eine seinen Kräften und Fähigkeiten und seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit angemessene Arbeit nicht nachgewiesen werden kann. Die Unterstützung soll spätestens nach sechstägiger Arbeitslosigkeit und längstens auf die Dauer von 26 Wochen gewährt werden. Bei Arbeitslosigkeit infolge von Streiks oder Aussperrung sowie bei Erwerbsunfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall oder Invalidität auf die Dauer derselben wird keine Arbeitslosenunterstützung gewährt. Der unterstützungsberechtigte Arbeitslose muß sich regelmäßig bei dem hierfür bestimmten Arbeitsnachweis melden und sich den geltenden Kontrollbestimmungen unterwerfen. Er kann eine seinen Kräften und Fähigkeiten und seiner bisherigen beruflichen Tätigkeit entsprechende Arbeit ablehnen, wenn die Stelle durch Streik oder Aussperrung freigeworden ist oder wenn ein bestehender Tarifvertrag nicht anerkannt oder nicht eingehalten wird.

Die Kosten einer solchen Zwangsarbeitslosenversicherung werden von den Gewerkschaften für normale Wirtschaftszeiten auf 10 Mark pro Kopf der Versicherten und Jahr veranschlagt. Ein wöchentlicher Durchschnittsbeitrag von 20 Pf. würde also für diese Zeiten ausreichen. Die Beiträge könnten danach auf 12, 16, 20, 24

und 30 Pf. wöchentlich für die 5 unteren Lohnklassen und auf 40, 50 und 60 Pf. in 3 oberen Lohnklassen abgestuft werden, wovon Versicherter und Arbeitgeber je die Hälfte zahlen. Der Zuschuß des Reiches soll dazu dienen, die Versicherung auch bei größerer Arbeitslosigkeit durch Reserven zu kräftigen. Ein weiterer Rückhalt ist dadurch vorgesehen, daß alle Arbeitslosigkeitslasten im Reich ein Viertel der jährlichen Aufwendungen als Gemeinlast tragen.

Da die lückenlose Organisation der Arbeitsvermittlung eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung ist, so haben die Gewerkschaften in ihren Leitfäden auch die gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises verlangt. Ihre diesbezüglichen Forderungen decken sich inhaltlich mit denen vom März 1915, denen auch der Reichstag am 20. März 1915 bereits seine Zustimmung gegeben hat. In diesen Leitfäden wurden Arbeitsämter, Bezirksarbeitsämter und ein Reichsarbeitsamt gefordert. Unter dem Namen „Reichsarbeitsamt“ war damals eine Zentrale der Arbeitsvermittlung zu verstehen, deren Errichtung durch die Schaffung des neuen Reichsarbeitsamtes nicht erübrigt wird. Wir haben deshalb die Bezeichnung „Reichsarbeitsnachweisamt“ gewählt, um jedes Mißverständnis auszuschließen. Selbstverständlich soll dieses Reichsarbeitsnachweisamt dem Reichsarbeitsamt ebenso unterstellt werden wie das Reichsversicherungsamt.

Die in diesen Leitfäden geforderte gesetzliche Reform setzt größere Vorbereitungen, besonders hinsichtlich des Aufbaues der Arbeitslosenversicherung voraus, die nicht in wenigen Tagen zu erledigen sind. Die Ueberführung von Heer und Heimat in den Frieden darf aber nicht darunter leiden. Die nach Arbeit und Brot verlangenden Massen dürfen nicht durch Versprechungen hingehalten werden, sondern müssen unmittelbare Hilfe erhalten. Deshalb wird in den Uebergangsbestimmungen der Leitfäden verlangt, daß die während des Krieges geschaffene Organisation der Arbeitsvermittlung bis zur gesetzlichen Regelung des Arbeitsnachweises über den Krieg hinaus aufrechtzuerhalten ist, und daß die durch die Bundesratsverordnung vom 17. Dezember 1914 eingeführte Erwerbslosenhilfe aus Reichsmitteln an Gemeinden zum Gesetz erhoben wird, mit der Erweiterung, daß die Gemeinden verpflichtet werden, Erwerbslosenunterstützung zu gewähren, und daß das Reich ihnen die gesamten, für diese Zwecke aufgewendeten Mittel zurückerstattet. Diese Notregelung ist unentbehrlich, sie darf aber nicht von der sofortigen Inangriffnahme der gesetzlichen Lösung des Problems der Arbeitslosenfürsorge entbinden.

Ernste Zeiten stehen dem deutschen Volke bevor. Sie erfordern die ernste soziale Tat!

„Korrespondenzblatt.“

Eingabe der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands.

An den Reichstag, Berlin

zu den Gesetzen, betreffend:

1. Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
2. Die Verhinderung der Geburten.
3. Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung.

Die sozialdemokratischen Frauen Deutschland wenden sich an den Reichstag, um in letzter Stunde noch einmal Einspruch gegen die beiden letztgenannten Gesetzentwürfe, besonders gegen den Entwurf gegen die Verhinderung der Geburten zu erheben, von deren Inkrafttreten sie schwerste Schädigung der gesamten Frauenvelt, vorwiegend aber der Frauen der besitzlosen Klassen befürchten. Wohl erkennen auch sie an, daß dem Geburtenrückgang der letzten Jahrzehnte, der sich durch die Männerverluste der Kriegszeit noch steigern dürfte, mit allen erfolgversprechenden Mitteln begegnet werden muß.

Aus dem Grunde ist das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in der Form, in der es die 16. Reichstagskommission geschaffen hat, als Fortschritt zu begrüßen. Doch fehlt darin unserer Auffassung nach die zwangsweise Anwendung gesundheitlicher Maßnahmen bei allen Geschlechtskranken Menschen. Zudem sei in diesem Zusammenhang nochmals im Interesse der Volksmoral und der Notwendigkeit der Aufhebung der Reglementierung der Prostitution hingewiesen, durch die eine Schicht von Frauen unter ein Ausnahmengesetz gestellt wird, im Gegensatz zu den in gleicher Weise bedrohten Männern, die sich der Prostitution bedienen.

Das Gesetz gegen die Verhinderung der Geburten will durch Verbot der Herstellung, der Einfuhr und des Verkaufs der empfängnisverhindernden Mittel es den Frauen unmöglich machen, der Empfängnis vorzubeugen.

Auch wir sind der Meinung, daß dieses Verbot aus hygienischen Gründen berechtigt ist, soweit es sich auf die Herstellung, Ein-

führung und den Vertrieb solcher Mittel bezieht, die nach dem Urteil ärztlicher Autoritäten gesundheitschädigend wirken. Abgesehen aber davon muß unbedingt jeder Frau das Recht zustehen, eine Empfängnis zu verhüten, wenn schmerzbringende Gründe gesundheitlicher, sittlicher oder wirtschaftlicher Natur dafür sprechen.

Zu dicht aufeinander folgende Geburten begünstigen die Lebensschwäche, Rachitis und andere Krankheiten und fördern die Kindersterblichkeit. Sie wirken degenerierend und für die Zukunft volksvermindernd. Sowohl im Interesse der Gesundheit der Frauen wie einer gesunden Nachkommenschaft ist es wünschenswert, daß jede Frau die Möglichkeit hat, sich eine gewisse Zeit nach der Geburt eines Kindes vor einer neuen Empfängnis zu schützen.

Große Geburtenziffern gehen parallel mit großer Kindersterblichkeit, hervorgerufen durch schlechtere Pflege und geringere Lebensfähigkeit. Die größte Sterblichkeit aber ist in den dichtbevölkerten Arbeitervierteln zu finden. Dort sind es wieder die kinderreichsten Familien, in denen der Tod die meisten Opfer fordert. Zugleich ist hier der beste Nährboden für allerlei Krankheiten, z. B. Rachitis, wodurch viele Mädchen gebäruntüchtig werden.

Die Scheu vor der schwierigen Geburt spielt bei der Schwangerschaftsverhütung und -unterbrechung ebenfalls eine Rolle. Tatsächlich sind nach Dr. M. Girsch die das Leben und die Gesundheit der Frauen gefährdenden Geburten in der Zunahme begriffen.

Die Furcht vor kranker oder elender Nachkommenschaft veranlaßt viele Menschen zur Verhinderung der Empfängnis oder zur Abtreibung der Schwangerschaft. Syphilis der Ehegatten, Trunksucht, Tuberkulose oder Epilepsie auf der einen Seite rechtfertigen es, wenn auf Nachkommenschaft verzichtet wird. Hier ist es ganz besonders hart für die Frauen, wenn die Einsicht auf ihrer Seite ist, daß sie durch das Gesetz der Willkür der kranken Männer ausgesetzt sind.

Die weit ausgedehnte Erwerbsarbeit der verheirateten Frauen, die ihren Ursprung in der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands hat, ist einer starken Volksvermehrung ebenfalls nicht günstig. Die Befreiung der Mütter von der Erwerbsarbeit, mindestens drei Monate vor und sechs Monate nach der Entbindung durch eine Reichsversicherung, eine Elternschaftsversicherung, die den minderbemittelten Volkskreisen die Furcht vor der Familienvergrößerung nehmen würde, ein besonderer gewerblicher Schutz junger, in der körperlichen Entwicklung begriffener Mädchen, kurze Arbeitszeit für alle Arbeiterinnen, Verbot aller für den weiblichen Organismus zu schweren Arbeiten, sowie Verbot der Arbeit in allen Betrieben, in welchen Giftstoffe, die den weiblichen Organismus oder die werdende Frucht schädigen, benutzt oder hergestellt werden, wären u. a. geeignete Maßnahmen zugunsten der Geburtenvermehrung.

Unsicherheit der Existenz, wirtschaftlicher Notstand, damit verbunden schon vorhandener oder durch Vermehrung der Familie drohender Mangel an Nahrung, Kleidung und Wohnung schaffen den Willen zur Verhinderung der Geburten in sehr vielen Familien. Eine reichsgesetzliche Arbeitslosenfürsorge, dem Einkommen der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenfamilien entsprechende Preise für Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, eine gesunde, der Volksvermehrung zuträglichere Wohnungsgesetzgebung und Wohnungsfürsorge können hier nur entgegenwirken.

Die außerehelichen Geburten nehmen in der allgemeinen Geburtenstatistik schon immer einen breiten Raum ein. Der Krieg hat das zahlenmäßige Verhältnis der Geschlechter sehr stark verschoben. Die große Ueberschuldung gesunder, geschlechtsreifer, gebärfähiger Frauen wird die Zahl der außerehelichen Geburten stark vermehren. Besondere durchgreifende Schutzbestimmungen für die außereheliche Mutter und deren Kinder, ihre soziale und gesellschaftliche Besserstellung ist aus menschlichen und Gerechtigkeitsgründen, sowie im Interesse einer gesunden Volksvermehrung geboten.

Die durch Dienstverträge erzwungene Ehelosigkeit breiter Frauenschichten ist vom Standpunkte einer humanen, gesunden und vorurteilslosen Bevölkerungspolitik aus nicht mehr haltbar. Zehntausende junger gesunder Frauen leisten dem Staat Dienste als Lehrerinnen und Postbeamtinnen. Sie sind, wollen oder können sie ihre Stellung nicht aufgeben, zur Ehe- und Kinderlosigkeit verurteilt. Beamte und Militärpersonen in großer Zahl können erst sehr spät ihre Ehe eingehen, weil die Heiratsmöglichkeit abhängt von einem außerdienstlichen Einkommen. Hier beraubt sich der Staat selber der Möglichkeit einer gesunden Volksvermehrung; gesunde Frauen und Männer büßen dabei Lebenswerte und Glücksmöglichkeiten ein.

Genüßsucht und Bequemlichkeit, die in der Begründung der Regierung als Ursache des Geburtenrückgangs genannt wurden, werden durch das Gesetz nicht getroffen. Die von selbstfüchtigen Motiven geleiteten Menschen gehören meistens den begüterten Schichten der Bevölkerung an, ihnen werden trotz des Gesetzes alle

Möglichkeiten der Geburtenverhinderung durch Gebrauch von Präventivmitteln zur Verfügung stehen.

Als ein Zeichen höherer Kultur ist es zu betrachten, wenn das Verantwortungsgefühl der Menschen sich sträubt, Kinder ohne Wahl zu zeugen, gleichgültig gegen die Lebensbedingungen, die sie vorfinden. Die überwiegende Mehrzahl der Frauen hat auch heute noch den Willen zur Mutterschaft. Gestärkt werden kann der Wille zum Kinde nur durch die geeigneten sozialen Maßnahmen, von denen ein Teil oben angeführt wurde.

Bei der Beratung des Gesetzes wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß das den Männern zum Schutz gegen Ansteckung freigegebene Condom gleichzeitig als empfängnisverhütendes Mittel wirke. Nach unserer Ansicht muß auch den Frauen das nach dem Gutachten ärztlicher Autoritäten hygienisch und gesundheitlich einwandfreie Omissiv-Besatz weiterhin erlaubt werden. Denn wo es sich um Männer mit vermindertem sittlichen Verantwortungsgefühl handelt oder wo, wie oft bei Trinkern und Tuberkulösen, ein krankhaft erhöhtes Geschlechtsbedürfnis besteht, werden die betreffenden Männern keineswegs geneigt sein, die Empfängnis durch Anwendung des Condoms zu verhüten. Das vollständige Verbot der von Frauen anzuwendenden Mittel zur Verhütung der Empfängnis muß notwendig die kriminellen Aborte stark vermehren. Die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuches haben auf die Zahl der kriminellen Aborte keinen Einfluß gehabt. Wir erblicken darin den Beweis, daß diese Handlungen nicht nur vom kriminellen, sondern auch von rein menschlichen und sozialen Gesichtspunkten aus betrachtet werden müssen. Im Interesse der Volksgesundheit und Volksmoral müßte alles vermieden werden, was geeignet ist, die Abtreibungen zu vermehren.

Die in dem Gesetzentwurf gegen Unfruchtbarkeit und Schwangerschaftsunterbrechung geforderte Namhaftmachung der Kranken an den Kreisarzt wird ebenfalls vielfach dazu beitragen, die Frauen aus Furcht vor dem Bekanntwerden des Eingriffes zur Abtreiberin anstatt zum Arzte zu führen, also aufs neue die Gefahr der kriminellen Abtreibungen vermehren. Die geforderte Anzeige an den Kreisarzt mit Namhaftmachung des Patienten stellt außerdem einen Bruch der ärztlichen Schweigepflicht dar, der gerade in dem Gesetz betr. die Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten so eindringlich gegen die Meldepflicht angeführt wurde, also auch hier ein verschiedenes Maß gegenüber den Frauen und Männern. Weiterhin ist zu befürchten, daß viele Ärzte durch die ihnen in dem Gesetz zugemuteten Unbequemlichkeiten und Kontrollen sich von einer oft notwendigen Unterbrechung der Schwangerschaft werden abhalten lassen, und zwar gerade wieder in den Fällen, in denen sie gegen geringes Entgelt oder umsonst vorgenommen werden müßte. Diese menschlich durchaus verständliche Neigung wird auch wieder zu einer Bevorzugung der wohlhabenden Kreise führen, während es doch offenbar dem Gesetzgeber darum zu tun sein muß, die Kinderzahl gerade in denjenigen Kreisen zu steigern, in denen die Möglichkeit bester Aufzucht vorliegt.

Im Namen der sozialdemokratischen Frauen Deutschlands.

Marie Suchacz.

Aus unserm Berufe.

Bayreuth. Das neue Brennhaus der hiesigen Porzellanfabrik ist vollständig niedergebrannt. Außer einer beträchtlichen Menge ungebrannter Ware sollen auch Modelle durch das Feuer vernichtet worden sein. Ob eine längere Betriebsstörung und eventuelle Entlassung von Arbeitern damit verbunden sein wird, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen.

Aus Oberfranken. Infolge der politischen Wirren in Oesterreich besteht die Gefahr einer Schließung der bayerisch-böhmischen Grenze. Dadurch würden die bayerischen Porzellanfabriken in schwere Bedrängnis geraten, die im Bezuge von Kohlen und Kaolin in hohem Maße von Böhmen abhängig sind.

Gewerkschaftliches.

Der Holzarbeiterverband im Jahre 1917. Das im Jahrbuch des Holzarbeiterverbandes zusammengetragene Material legt be-
redtes Zeugnis ab von der Mannigfaltigkeit der Aufgaben, deren sich die Gewerkschaften mehr und mehr unterziehen. Auf 304 Seiten wird in übersichtlicher Weise alles erläutert, was unter den Einwirkungen des Krieges im abgelaufenen Jahr von der Organisation getan worden ist. Der Kampf wurde, wie in allen Organisationen, so auch hier, vornehmlich gegen die steigende Teuerung geführt. Wohl betont der Vorstand in seiner Einleitung, daß der Verband die Mitglieder auf direktem Wege nicht vor diesen drückenden Folgeerscheinungen des Krieges habe schützen können; es sei nur möglich gewesen, die Löhne zu erhöhen in dem Maße, wie der

Geldwert gesunken war. Die Erreichung dieses Zieles war um so schwieriger, als der Krieg die Kräfte des Verbandes weit mehr beschränkte als in Friedenszeiten. Konnten doch von 1013 Lohnbewegungen, die im abgelaufenen Jahre geführt wurden, nur 54 mit Arbeitseinstellungen verbunden werden. Dagegen weist das große Kampffahr 1910 bei 1174 Lohnbewegungen 504 Streiks auf. Gleichwohl ist im Berichtsjahr für 130 000 Kollegen und Kolleginnen der Lohn durchschnittlich um fast 2 Mk. pro Tag erhöht worden. Dieses Resultat konnte nur erzielt werden, weil auch in der Holzindustrie im Berichtsjahr immer mehr Betriebe für den Heeresbedarf produzierten. Die rasche Vermehrung der weiblichen Arbeitskräfte veranlaßte den Verband, bei den zentralen Verhandlungen auf die Festsetzung von Mindestlöhnen für die Arbeiterinnen zu dringen. Kommen doch auf 100 männliche Arbeiter jetzt 36,3 Arbeiterinnen in den Betrieben, gegen nur 6,6 vor dem Krieg. Die Zahl der Betriebe, in denen weibliche Arbeitskräfte beschäftigt werden, hat sich verdreifacht, in der Tischlerei sogar verfünffacht. Während im Dezember 1915 in 12 693 erfaßten Betrieben nur 17 279 weibliche Beschäftigte festgestellt wurden, wiesen deren im Dezember 1917 7429 Betriebe 35 471 auf. Die Gegenüberstellung weist also zwar ein Abnehmen der erfaßten Betriebe um 41,5 Proz., dagegen eine Zunahme der weiblichen Arbeitskräfte um 200 Proz. auf.

Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde in 95 Bewegungen für 12 308 beteiligte Personen von insgesamt 42 393 Stunden oder 3,4 Mk. pro Woche erreicht. Die Zahl der abgeschlossenen Tarifverträge ist zwar von 1014 am Schlusse des Vorjahres auf 910 am Jahresende 1917 zurückgegangen, indessen ist diese Verringerung auf Stilllegung von Betrieben zurückzuführen, die praktisch nicht mehr in Betracht kamen. Faktisch hat sich die Zahl der unter Tarifvertrag beschäftigten Arbeiter am Schluß des Jahres 1917 um über 30 000 gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Dem vom Vorstand geführten Kampf gegen die Unfallgefahren wird, wie aus der veranstalteten Unfallstatistik hervorgeht, von den Mitgliedern nicht immer das erforderliche Interesse entgegengebracht. Mag sein, daß die Kriegsverhältnisse die Aufmerksamkeit der in den Unfallbetrieben beschäftigten Arbeiter zu einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber dieser Leben und Gesundheit schützenden Tätigkeit des Vorstandes gebracht haben. Mit dem Zurückströmen der Kriegsteilnehmer dürfte auch auf diesem Gebiete wohl eine Wendung zur Besserung eintreten.

Die Mitgliederzahl ist von 68 249 am Jahreschluß 1916 auf 90 237 gestiegen. 118 236 Mitglieder waren bis zum Jahreschluß 1917 zum Heere einberufen. Von 773 Zahlstellen sind infolge der Einberufungen 27 im Laufe des Berichtsjahres eingegangen, dagegen konnten 19 Zahlstellen neu gegründet werden.

Die Massenverhältnisse der Organisation haben eine wesentliche Besserung erfahren. Der Massenabschluß weist einen Einnahmeüberschuß von 745 850 Mk. auf gegen 562 100 Mk. im Vorjahre. Einer Gesamteinnahme von 2 639 994 Mk. steht eine Gesamtausgabe von 1 894 143 Mk. gegenüber. Unter den Ausgaben weist die Krankenunterstützung mit 363 536 Mk. die höchste Ziffer auf. Sie erfordert gegenüber allen übrigen Unterstützungen, für die zusammen 196 785 Mk. ausgegeben wurden, allein ein Mehr von 166 751 Mk. Als Weihnachtsgabe an Kriegerfrauen wurden 256 478 Mk. verausgabt.

Die Massenbestände der Verbandskasse ergeben einschließlich 6569 Mk. in den Gaukassen und 1 847 564 Mk. in den Lokalkassen eine Gesamtsumme von 7 703 717 Mk. gegenüber 6 713 894 Mk. am Schlusse des Vorjahres.

Ohne Zweifel werden dem Verband nach Beendigung des Krieges wieder diejenigen Kräfte zufließen, die die Organisation der Holzarbeiter befähigen, den Kampf um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen seiner Mitglieder auch für die Zukunft mit Erfolg zu führen. Denn an Bemühungen, mit den im Felde stehenden Mitgliedern die Verbindung aufrechtzuerhalten, hat es der Verbandsvorstand nicht fehlen lassen.

Vermischtes.

Gewerkschaftliche und sozialpolitische Nachrichten. Der Zechenverband anerkennt die Bergarbeiterorganisationen. Diese hochbedeutende Tatsache wird durch die neueste Nummer der Bergarbeiter-Zeitung weiteren Kreisen bekannt. Was von den Interessenvertretungen der Bergarbeiter seit 25 Jahren vergeblich angestrebt wurde, jetzt ist es erreicht. Verhandlungen zwischen den Vertretern der beiden Interessengruppen haben bereits stattgefunden, haben einen befriedigenden Verlauf genommen und weitere Verhandlungen werden folgen.

Die Beamten der Gewerbeaufsicht. Die Gewerbeaufsicht hat infolge der verschiedenen Kriegswirkungen eine erhebliche Ein-

beschränkung erfahren. Nach einer vom preussischen Minister für Handel und Gewerbe herausgegebenen Uebersicht fehlten im Jahre 1917 im preussischen Gewerbeaufsichtsdienst 3 Gewerberäte, 34 Gewerbeinspektoren und 44 Gewerbeassessoren, zusammen also 81 Beamte. Das sind 25 Proz. aller männlichen Beamten ausschließlich der Gewerbereferendare. Was letztere anbetrifft, so hatten statt der regelmäßigen Zahl von 45 Gewerbereferendaren infolge des Krieges in der Zeit vom 1. August 1914 bis 1. August 1917 nur drei die Gewerbeassessorprüfung bestanden. Der Mangel an vorchriftsmäßig vorgebildeten Gewerbeaufsichtsbeamten wird also auch noch weiter andauern, wenn nicht noch zunehmen. Bis Ende des Jahres 1917 waren 17 Gewerbeaufsichtsbeamte gefallen, 56 standen, nachdem schon eine größere Zahl, weil nicht mehr kriegsverwendungsfähig, wieder entlassen worden waren, noch im Heere, 6 waren in Stellungen mit besonderen Kriegsaufgaben übergetreten usw. Zum kleinen Teil wurden die fehlenden Arbeitskräfte durch Einstellung weiblicher Hilfsbeamtinnen ersetzt. Die Zahl der Assistentinnen stieg von 15 im Jahre 1913 auf 49 im Mai 1918. Diese müssen zunächst einen Ausbildungskursus und sodann eine Probezeit durchmachen. Die Gewerbeinspektion Berlin beschäftigt allein 15 Assistentinnen.

Trotz der Beschränkung der Zahl der Arbeitskräfte wurden den Gewerbeinspektoren viele neue Aufgaben zugewiesen, die eigentlich außerhalb ihres Arbeitsgebiets liegen. Dazu gehören die Prüfung und Begutachtung der Anträge auf Zurückstellung gewerblicher Arbeiter vom Heeresdienst oder zeitweiliger Beurlaubungen, Gutachten für die Vergabung von Heeresaufträgen, die Mitwirkung bei der Arbeitsvermittlung und der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die Versorgung der Betriebe mit Lebensmitteln, die Verhütung und Ausgleichung von Lohnstreitigkeiten in Rüstungsbetrieben, die durch Kriegsrückichten geforderte besondere Ueberswachung von Mühlen, Bäckereien, Sprengstofflagern usw.

Es ist kein Wunder, wenn unter allen diesen Umständen die gesetzlichen Aufgaben der Gewerbeaufsicht, die Förderung und Pflege des Arbeiterschutzes, leiden mußten. Dem Schaden könnte durch Einstellung geeigneter Leute aus dem Arbeiterstande (Arbeiterkontrolleure) begegnet werden. Trotz des großen Bedürfnisses hierfür haben sich erst neuerdings wieder die zuständigen Regierungsstellen streng ablehnend ausgesprochen. Das ist im Interesse des Arbeiterschutzes sehr bedauerlich.

Sterbetafel.

Mithaldensleben. Karl Riede, Dreher, geboren am 26. November 1863 in Mithaldensleben, gestorben am 24. Oktober an Grippe. Mitglied seit 1885.

Eisenberg. Anna Seidel, Malerin, geboren am 10. November 1888 in Eisenberg, gestorben am 25. Oktober an Lungenerkrankung und Grippe. Mitglied seit 1911.

Ilmenau. Heinrich Meister, Maler, geboren am 10. Oktober 1864 in Ehrdruf, gestorben am 26. Oktober an Grippe. Mitglied seit 1907.

Marktzeuthen. Frida Wunschel, Putzerin, geboren am 4. Dezember 1895 in Großwendern, gestorben am 23. Oktober an Grippe und Lungenerkrankung. Mitglied seit 1912.

Selb-Plößberg. Frida Künzler, Druckerin, geboren am 20. November 1897 in Selb-Plößberg, gestorben am 24. Oktober an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1917.

— Christoph Köhler, Dreher, geboren am 28. Juni 1867 in Selb-Plößberg, gestorben am 20. Oktober an Lungenerkrankung. Mitglied seit 1912.

Stadtlenzfeld. Johannes Reichmüller, Maler, geboren am 22. Mai 1893 in Martinroda, gestorben am 26. Oktober an Grippe. Mitglied seit 1911.

Waldsassen. Marie Parantzer, Arbeiterin, geboren am 30. Mai 1896 in Haslau (Böhmen), gestorben am 22. Oktober an Grippe und Lungenerkrankung. Mitglied seit 1917.

Freiberg. Johann Brück, Dreher, geboren am 24. Januar 1880 in Auersgrün (Böhmen), gestorben am 26. Oktober an Lungenerkrankung. Mitglied seit Anfang d. J.

Selb. Georg Gausler, Oberbrenner, geboren am 20. September 1866 in Selb, gestorben am 28. Oktober an Grippe und Lungenerkrankung. Mitglied seit 1909.

— Adolf Fiedler, Dreher, geboren am 26. Mai 1892 in Selb, gestorben am 25. Oktober an Grippe und Lungenerkrankung. Mitglied seit 1917.

Ilmenau. Minna Fiedler, Seppikerin, geboren am 20. Januar 1896 in Ilmenau, gestorben am 18. Oktober an Grippe. Mitglied seit Anfang d. J.

Frankfurt a. M. Wilhelm Könebeck, Dreher, geboren am 24. Februar 1869 in Arnswald, gestorben am 30. Oktober an Lungenerkrankung. Mitglied seit 1913.

Ehre ihrem Andenken!

Adressen-Änderungen.

Böhenstr. Schriftführer: Harry Köpfer. Revisor: Albert Dobner.

Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Berlin. Freitag, 8. November, abends 8 1/2 Uhr, Verwaltungssitzung im Bureau.

Eisenberg. Sonnabend, 9. November, abends 8 Uhr, bei Max Obst.

Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

Paul Gentschel, Former, geboren am 28. Februar 1878 in Lindow-Griffenhagen, gestorben am 5. Oktober 1918 in einem Feldlazarett an den Folgen einer schweren Verwundung. G. war ein treues und langjähriges Mitglied der Zahlstelle Bunsau.

Wilhelm Götting, Maler, geboren am 9. Juli 1893 in Martinroda, gefallen am 27. September 1918 im Westen. Mitglied der Zahlstelle Stadtlenzfeld.

Andreas Heideck, Dreher, geboren am 1. Februar 1880 zu Bahldorf, gefallen durch Granatschuß am 6. Oktober 1918. Mitglied der Zahlstelle Magdeburg.

August Lindner, Maler, geboren am 17. September 1896 in München, gefallen am 30. September 1918. Mitglied der Zahlstelle München.

Richard Reiche, Maler, geboren am 26. Oktober 1893 in Kostergeringswalde, gestorben am 5. Oktober 1918 in einem Feldlazarett infolge schwerer Verwundung. Mitglied der Zahlstelle Döbeln.

Ehre ihrem Andenken!

Arbeitsmarkt.

Wir suchen zum möglichst sofortigen Eintritt einen tüchtigen

Auffseher

für die Tonmühle; ferner

2 Brenner

für Ofen mit überhängender Flamme; einige tüchtige

Gießer

für größere Hohl- und Flachgeschirre; ferner zwei tüchtige

Formengießer

für Gebrauchs- und Luxusgeschirre. Außerdem einige tüchtige

Unterglasurmaler

für unsere Kunstabteilung.

Porzellanfabrik Fraureuth A.-G., Fraureuth bei Weidau in Sa.

Wir suchen für sofort einen tüchtigen, erfahrenen

Maschinenmeister.

Ferner

Aufsichtsbeamte:

Oberbrenner für Glasbrand, Oberbrenner für Rohbrand und Arbeiter für Dreherei und Gießerei.

Steingut-Fabriken Belten-Bordamm, Bordamm an der Ostbahn.

Eisenberg.

Das Verbandsbureau ist geöffnet an den Tagen von Montag bis Freitag von 6 bis 7 Uhr abends, Sonnabends nachmittags von 3 bis 6 Uhr und Sonntag vormittags von 11 bis 12 Uhr.

Der Zahlstellenassessor.

Geschäfts-Anzeigen.

Alle Malrückstände, Goldflaschen, goldhaltige Lappen, Näpfe, Pinsel usw. kauft zu höchsten Preisen
Otto Seifert, Zwickau, Sa., Osterweihstr. 32,
Schnelle, reelle Bedienung

Goldflaschen, goldhaltige Lappen sowie alle Malrückstände zum Einschmelzen
kauft M. Köpfer, Dresden-N., Gerichstr. 8 II.
Schnelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Herausg. v. Verband d. Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen.
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenburg, Rosinenstr. 4.
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Ballstr. 22.